

ihrer Kinder, die ebenfalls bedroht wurden. Auch A.U.s Aussagen über die gegenseitigen Wahrnehmungen des Militär und der Guerilla sind aufschlussreich: Während die Guerilla der Bevölkerung empfohlen habe, ihre Präsenz nicht zu verleugnen, weil sie davon ausgehe, dass dies die Repression durch die Soldat_innen vermindere, hätten die Soldat_innen – während sie gerade eine zivile Bewohnerin bedrohten – den Guerilleros unterstellt, sie würden während ihrer Angriffe auf das Militär keine Rücksicht auf die zivilen Bewohner_innen nehmen. Während A.U. sich gegen die Drohungen der Soldat_innen noch wehren konnte, gab es hinsichtlich der Bedrohungen der Paramilitärs keine Alternative mehr zur Flucht.

Am Anfang des Jahres 1997 hatten paramilitärischen Gruppen die Kontrolle des unteren Teils von San José de Apartadó übernommen und die Guerilla weit in den oberen Teil der Serranía de Abibe zurückgedrängt. Sie installierten eine Straßensperre zwischen Apartadó und San José, die in unmittelbarer Nähe einer Militärbasis lag. Diese existierte mehrere Monate und an ihr wurde der Transport von Lebensmitteln, Medikamenten und den zur Kommerzialisierung vorgesehenen landwirtschaftlichen Produkten der Bäuer_innen restringiert. Anfang des Jahres 1997 waren die ländlichen Weiler San José's geräumt, viele Menschen flohen nach Apartadó oder zogen in andere Regionen. Wer blieb, sah sich gezwungen, unter den veränderten Verhältnissen der paramilitärischen Ordnung und in der anhaltenden Gewalt, neue Möglichkeiten des Über- und Zusammenlebens zu suchen.

2.4. Theoretische Synopse: ‚State Formation‘ im Urabá

In diesem Kapitel habe ich die Geschichte der Region Urabá und des Dorfes San José de Apartadó bis zum Zeitpunkt der Gründung der Friedensgemeinde vorgestellt. Dabei ist mein Ziel einerseits gewesen, eine Geschichte zu schreiben, die die Relevanz regionaler Perspektiven für das Verständnis des bewaffneten Konfliktes und der politischen Gewalt in Kolumbien unterstreicht. Dazu habe ich den Fokus meiner Aufmerksamkeit nicht nur auf die Region gelenkt, sondern den Versuch unternommen, die historischen Ereignisse aus der regionalen Perspektive heraus zu (re-)konstruieren. Diese Perspektive legt eine Reihe von regionalen Dynamiken und Prozessen offen, die in dem dominanten Narrativ über den kolumbianischen Konflikt als nationales Phänomen unbeachtet bleiben, die allerdings zentral sind, um die Persistenz der politischen Gewalt in der Region Urabá zu verstehen. Andererseits ist es mein Ziel gewesen, die historischen Bedingungen und Vorläufer aufzuzeigen, die den regionalen staatlichen Strukturen und der Friedensgemeinde vorausgegangen sind, um ihre Exotisierung zu vermeiden. Die staatlichen Institutionen und die Friedensgemeinde sind weder aus der Geschichte noch aus ihrem sozio-kulturellen Kontext ‚gefallen‘, sondern in ihnen setzen sich historische Kontinuitäten fort, die die Vergangenheit der Region Urabá charakterisieren. Mit diesem historischen Kapitel habe ich mich darüber hinaus der Frage angenähert, wie staatliche Institutionen in einer Konfliktregion wie dem Urabá präsent werden und agieren, auf die ich im Folgenden eine Antwort geben werde.

Die aus einer regionalen Perspektive rekonstruierte Regionalgeschichte des Urabás (Kapitel 2.2) ist gekennzeichnet von verschiedenen Zu- und Abwanderungsbewe-

gungen, die die Region zu einem Raum mit einer äußerst heterogenen Bevölkerung machten. Zu unterschiedlichen Zeitpunkten kamen nicht nur Menschen mit sehr diversen sozio-kulturellen Hintergründen in den Urabá (Indigene, Afro-Kolumbianer_innen, Spanier_innen, Engländer_innen, Französ_innen, Kolumbianer_innen aus der Karibik und dem Pazifik, aus dem Chocó, Córdoba und nicht zuletzt Antioquia), sondern auch mit unterschiedlichen, teils konkurrierenden ökonomischen Subsistenzweisen (angefangen vom Jagen, Sammeln und dem Abbau verschiedener Rohstoffe, über Vieh-, Plantagen-, industrielle und kleinbäuerliche Landwirtschaft, bis hin zum Anbau und Handel illegaler Produkte) und mit verschiedenen rivalisierenden politischen Zugehörigkeiten (spanisch, unabhängig, cordobesisch, chocoanisch, antioquensis, liberal, konservativ, kommunistisch, nationalistisch). Dabei waren diese Zu- und Abwanderungsbewegungen motiviert durch ebenfalls sehr diverse Gründe (Flucht und Vertreibung, wirtschaftliche und politische Ambitionen, militärische und subversive Ziele), die einhergingen mit unterschiedlichen, teils widersprüchlichen Vorstellungen und Praktiken der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Organisation und Kontrolle der Region.⁷⁹

Als mit der ‚bonanza bananera‘ in den 1960er Jahren eine massive Zuwanderung in die Region einsetzte, wurden die widersprüchlichen Interessen und Vorstellungen der heterogenen Bevölkerungsgruppen deutlich. Alte Konflikte, wie bspw. um Landbesitz, spitzten sich zu, neue Konflikte, wie um die Arbeitsbedingungen in der Bananenindustrie oder um die städtische Entwicklung, gewannen schnell an Dynamik. Nachdem diese Konflikte zunächst von den unmittelbar beteiligten Parteien zwar durchaus gewaltsam, aber eher spontan ausgetragen wurden, kamen in den 1970er Jahren politische Akteure, wie bspw. die ANUC, die Guerillas EPL und FARC sowie später linke politische Parteien wie die *Unión Patriótica* in die Region, die die Interessen der Arbeiter_innen und Kleinbäuer_innen zu kanalisieren und zu organisieren sowie mit ihren eigenen Zielen zu verbinden wussten. Da staatliche Institutionen in diesen Konflikten entweder nicht vermittelten oder sich einseitig positionierten, konsolidierten sich bewaffnete und zivile politische Bewegungen des linken Spektrums im Laufe der 1980er Jahre, womit eine Überlagerung der Stadt-, Arbeits- und Land-Konflikte durch den bewaffneten Konflikt und eine Intensivierung der politischen Gewalt einherging. Diese eskalierte, als am Ende der 1980er und am Anfang der 1990er Jahre paramilitärische Gruppen die Region zu erobern begannen. Dabei fanden die gewaltsamen Auseinandersetzungen in den unterschiedlichsten Konstellationen und Koalitionen statt. Es kämpfte die FARC gegen das Militär, die EPL gegen die FARC, die Paramilitärs gegen die Guerillas, die FARC gegen EPL-Demobilisierte, EPL-Dissidenten gegen EPL-Demobilisierte, EPL-Demobilisierte und Paramilitärs gegen die FARC, und alle gegen die vermeintlichen oder tatsächlichen zivilen Sympathisant_innen der jeweils anderen Gruppe, wie

79 Laut Uribe de H. ist der Urabá gar keine Region, sondern ein geografischer Raum in permanenter Transition (Vgl. Uribe de H. 1992, 76–77). Dass der Urabá auch in der Gegenwart das Ziel und der Ausgangspunkt verschiedener Migrationsbewegungen ist, zeigt sich u.a. an den anhaltenden Vertreibungen oder auch an der hohen Zahl internationaler Flüchtlinge, die auf dem Weg in die USA die Region passieren (Vgl. Semana 2016).

Gewerkschaften, politische Parteien, Unternehmer_innen, Kleinbäuer_innen usw., was einmal mehr die Heterogenität der Region unterstrich.

Verschiedene staatliche Institutionen waren in diesen Konflikten nicht abwesend, sie waren präsent, auch wenn sie nur selektiv, verzögert und häufig im privaten Interesse agierten. Im Arbeitskampf unterstützten die öffentlichen Ordnungskräfte lange die Anliegen der Unternehmer_innen. Auf die rasante Urbanisierung und den damit einhergehenden Bedarf an öffentlicher Grundversorgung und Infrastruktur reagierte die regionale Verwaltung mit großer Verzögerung. Die Besiedlung der ländlichen Zonen wurde kaum von staatlichen Institutionen begleitet, nur sehr wenige Ländereien erhielten formale Titel, an dem Bau von Zugangswegen und einer ländlichen Infrastruktur hatten die regionalen staatlichen Institutionen kein Interesse. Immer erst wenn ein Konflikt gewaltsame Formen annahm, reagierte die Department-Regierung, indem sie die Region militarisierte. Sie schickte Soldat_innen auf bestreikte Plantagen, ernannte Militärbürgermeister oder erklärte der Region den Ausnahmezustand. Das Agieren staatlicher Institutionen folgte in dieser Gemengelage aus verschiedenen Konflikten und Akteuren offenbar nicht übergeordneten oder einheitlichen normativen Zwecken, wie bspw. dem Aufbau einer rechtsstaatlichen öffentlichen Ordnung, der flächendeckenden Etablierung einer territorialen Gebiets Herrschaft oder der Garantie von Sicherheit und Wohlstand für alle Bewohner_innen der Region.

Die historischen Charakteristika der Region Urabá spiegeln sich in der Lokalgeschichte San José de Apartadó (Kapitel 2.3) wider, wie bspw. in der Migrationserfahrung der Bewohner_innen, in der fehlenden staatlichen Kontrolle der Zone oder in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch illegale bewaffnete Gruppen. Gleichzeitig gibt es historische Kontinuitäten im Agieren der Bewohner_innen, welches in der Vergangenheit von Indigenen, afrokolumbianischen Ex-Sklav_innen und verarmten ‚Colonos‘ kultiviert wurde, wie bspw. solidarische Formen der Besiedlung und des Wirtschaftens, eigenständige Formen politischer und ökonomischer Organisation oder auch ein ganzes Set an Praktiken und Strategien, die die alltägliche Ko-Existenz mit quasi-staatlichen Akteuren, wie Pirat_innen, Schmuggler_innen und illegalen bewaffneten Gruppen, erlaubten. Die Zone von San José de Apartadó wurde zunächst von vertrieben Indigenen und später von überwiegend mestizischen Kleinbäuer_innen besiedelt, die entweder aus anderen Teilen des Landes geflohen waren oder auf der Suche nach einem Auskommen in diese Zone kamen. Sie verband die Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Bei dem Aufbau eines kleinbäuerlichen Langzeitprojektes griffen die Bewohner_innen auf Unterstützung staatlicher Institutionen zurück, wie bspw. die Beratung durch die ANUC oder später die Hilfe der durch den Staat vermittelten holländischen Entwicklungszusammenarbeit, nutzten formal-juristische Figuren, wie die *Juntas de Acción Comunal* oder eine Kooperative, und organisierten sich im politischen System, durch das Engagement für die *Unión Patriótica* oder die Übernahme öffentlicher Ämter. Der ‚Staat‘ wirkte sehr wohl in diese Zone hinein und die Bewohner_innen der Zone nutzten diese institutionellen Kanäle, um Forderungen an staatliche Institutionen zu formulieren und sich ihre Vorstellung von ihm zu machen. Der ‚Staat‘ war auch hier nicht abwesend. Dass seine Präsenz trotzdem einen sehr selektiven und ambivalenten Charakter annahm, lag eher an dem Unwillen staatlicher Institutionen, die kleinbäuerlichen Ent-

wicklungsbemühungen in dieser Region zu unterstützen und nicht so sehr an mangelnden Ressourcen, Unfähigkeit oder Ineffizienz. Denn anstelle ordnungspolitisch stärker in Erscheinung zu treten und durch die Vergabe von Landtiteln für Rechtssicherheit zu sorgen, brach hier der *Incora* die Landtitulierung ab. Anstatt für eine Infrastruktur zu sorgen, die die kleinbäuerliche Produktion an regionale und nationale Märkte anschloss, überließen die staatlichen Behörden die kleinbäuerliche Wirtschaftsentwicklung den Initiativen der Kleinbäuer_innen und konzentrierten sich auf die Förderung des Bananenexports. Anstatt für eine rechtsstaatliche öffentliche Ordnung zu sorgen, verfolgten die staatlichen Sicherheitskräfte auf ihren sporadischen Patrouillen durch die Zone die Bewohner_innen, überließen diesen Aufgabenbereich aber ansonsten der FARC, die in der Serranía de Abibe polizeiliche, normengebende und rechtsprechende bis hin zu fiskalischen Funktionen übernahm. Die Bewohner_innen nutzten die bestehenden Möglichkeiten sich und ihre Interessen zu organisieren, bspw. durch die *Juntas de Acción Comunal*, die *Unión Patriótica*, die Kooperative. So wuchs ein eigenes Geflecht der kleinbäuerlichen Organisation, so bildeten sich lokale Führungspersonlichkeiten heraus und so verfestigten sich Werte und Ziele einer kleinbäuerlichen Lebensweise. Sowohl die Beziehungen zum Militär als auch zur FARC änderten sich, als die militärischen Auseinandersetzungen Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre zunahmen und die Zone sich sukzessive in ein Bürgerkriegsgebiet verwandelte. Während die FARC gegenüber den Bewohner_innen repressiver wurde, schlug das distanziertere und misstrauische Verhältnis des Militärs gegenüber der Bevölkerung der Zone in offene Feindschaft um. Zusammen mit paramilitärischen Truppen begannen sie die Bewohner_innen der Serranía de Abibe zu verfolgen, zu vertreiben und zu ermorden.

Auf den ersten Blick erscheint das Agieren staatlicher Institutionen in der Region Urabá und speziell in der Zone um San José de Apartadó hochgradig widersprüchlich: Der ‚Staat‘ schafft Institutionen, die die Interessen der Bäuer_innen vertreten sollen, wie bspw. die ANUC, unterstützt deren Arbeit aber nicht. Der ‚Staat‘ initiiert Programme, wie die Titulierung von Land durch das *Incora*, setzt sie aber nicht bis zu Ende um und bricht sie ab. Der ‚Staat‘ ermöglicht formal-juristisch die Selbstorganisation der Bäuer_innen, in Parteien wie der *Unión Patriótica*, in Kooperativen wie der *Balsamar* oder in Verwaltungsgremien wie den *Juntas de Acción Comunal*, um anschließend deren Mitglieder zu verfolgen. Aus Perspektive der Bewohner_innen handelt es sich um einen „paradoxen Staat“ (Ramírez 2017a, 546); um einen Staat mit ‚unterschiedlichen Gesichtern‘ (Vgl. Navaro-Yashin 2002); polysemisch, ambig und widersprüchlich. Es ist ein ‚Staat‘, der erst verspricht und dann verfolgt, der ermächtigt und zugleich unterdrückt, dessen Präsenz gewünscht und gefürchtet wird (Vgl. Sayer 1994, 369). Laut Tate besteht die Magie eines solchen Staates – Bezug auf Taussig nehmend (1997) – in der Regel darin, dass er trotz seiner Rechtsverletzungen die Hoffnung der Bevölkerung auf eine bessere Zukunft in sich bündelt – ein Phänomen, dass sie als „aspirational state“ bezeichnet (Vgl. 2015b, 236).⁸⁰

Diese vermeintliche Widersprüchlichkeit deutet zunächst einmal auf nicht mehr als auf die Komplexität von Staatlichkeit hin. Sie verweist auf eine konkrete Realität

80 In den folgenden Kapiteln dieser Arbeit werde ich zeigen, dass diese Hoffnung bei den Mitgliedern der Friedensgemeinde San José de Apartadó nicht (mehr) sehr ausgeprägt ist.

staatlicher Institutionen abseits normativer Modelle staatlicher Verfasstheit und staatlichen Funktionierens westeuropäischer Provenance, angefangen bei der, in der Einleitung bereits erwähnten, legitimen Herrschaftsordnung Webers (2009 [1921/22]), über die Drei-Elemente-Lehre Jellineks (1959), bis hin zu funktionalistischen Governance-Ansätzen (bspw. Schneckener 2004). Die hier beschriebene, historisch gewachsene und empirisch erfassbare Realität staatlicher Konfigurationen und Praktiken unterstreicht die These, dass der ‚Staat‘ nicht als ein vom Rest der Gesellschaft abgeschlossenes, abstraktes und selbstverständliches Objekt existiert (Vgl. Radcliffe-Brown 1964, xxiii; Abrams 1988, 68–69; T. Mitchell 1991, 95). Der ‚Staat‘ ist keine prä-existente, monolithische Entität, wie es normative Staatsmodelle implizieren, sondern ein kulturelles Artefakt, eingebettet in einem partikularen historischen Kontext und konstruiert durch einen kulturellen Prozess (Vgl. Sharma und Gupta 2006, 5–6, 27; siehe auch Steinmetz 1999). In der Kultur- und Sozialanthropologie hat sich, wie gesagt, die Auffassung durchgesetzt, dass es sich bei Staaten um vielschichtige und translokale Ensembles von Institutionen, Programmen und Personen im globalen Kontext handelt, welche sich durch alltägliche Praktiken, repetitive Routinen und performative Repräsentationen konstituieren (Vgl. Aretxaga 2003, 398; Blom Hansen und Stepputat 2001a, 1–5; Krupa und Nugent 2015a, 1–18; Sharma und Gupta 2006, 5–20; Trouillot 2001, 131–33). Dementsprechend können staatliche Institutionen keinen a priori existierenden Zweck und keinen einheitlichen Willen haben. Der ‚Staat‘ ist eine Art „Bricolage“ (Bierschenk und Sardan 2014, 6), dessen verschiedene Institutionen von ganz unterschiedlichen Akteuren und Ideen beeinflusst werden. In diesem Sinne stehen staatliche Institutionen nicht über oder neben der Gesellschaft (Vgl. T. Mitchell 1991, 89–95), oder gegenüber einer – auf westeuropäischen Erfahrungen basierenden Vorstellung von – Zivilgesellschaft (Vgl. Gupta 1995, 376; Krohn-Hansen und Nustad 2005a, 11). Auch die staatlichen Behörden und ihre Funktionär_innen sind eingebettet in die vielfältigen Formen gesellschaftlicher Institutionen, durch die soziale Beziehungen gelebt werden, wie bspw. Familie, Verwandtschaft, Wirtschaft und Religion (Vgl. Sharma und Gupta 2006, 9). Verschiedene Individuen und Gruppen der Gesellschaft wirken auf die staatlichen Institutionen ein (Vgl. Bierschenk und Sardan 2014, 5–6), wie bspw. im Fall der Region Urabá vor allen Dingen Unternehmer_innen, Viehhälter_innen, Großgrundbesitzer_innen, Drogenhändler_innen aber auch zu einem geringen Grad Kleinbäuer_innen und Bananenarbeiter_innen, Nicht-Regierungsorganisationen, Gewerkschaften und Bäuer_innenverbände sowie natürlich auch die Guerilla und paramilitärische Gruppen. Die staatlichen Institutionen können ganz unterschiedliche Interessen verfolgen und dementsprechend unterschiedlich, wenn nicht sogar widersprüchlich handeln, was nicht selten Anlass für „innerbürokratische Konflikte“ ist (Sharma und Gupta 2006, 16). Das heißt aber nicht, dass staatliche Institutionen willkürlich oder irrational handeln. Staatliche Institutionen handeln, auch wenn es nicht so scheint, interessengeleitet und rational (Vgl. Das und Poole 2004b, 11–15), weshalb sich die Frage danach stellt: Welche staatlichen Institutionen handeln in welchem Interesse?

Der zweite Blick auf das staatliche Agieren in der Zone um San José de Apartadó verriet, dass in den letzten fünf Jahrzehnten überwiegend Institutionen, Programme und Entscheidungen der nationalen Regierung in Bogotá die Zone um San José de Apartadó erreichte, und zwar ohne durch die regionale Verwaltung kanalisiert worden zu sein,

während es bis zum Ende der 1980er Jahre kaum eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den bundesstaatlichen und regionalen Regierungen in Medellín bzw. Apartadó und dem Dorf gab. Die ersten ordnungspolitischen Entscheidungen, die Serranía de Abibe 1959 zu einem Waldreservat und 1968 zu einer bäuerlichen Besiedlungszone zu erklären, wurden vom nationalen Kongress und vom *Incora* in Bogotá getroffen. Der *Incora* war es auch, der die ANUC als nationale Organisation gründete, die sich für die Bäuer_innen nicht nur in dieser Region einsetzte und der mit Landtitulierungen begann, ohne sie zu beenden. Ein nationales Gesetz aus dem Jahr 1958 ermöglichte die Gründung der *Juntas de Acción Comunal*, deren Registrierung allerdings die regionalen Verwaltungen organisierten. Die *Unión Patriótica* war seit 1985 Teil des kolumbianischen Parteiensystems und landesweit aktiv. Selbst die holländische Entwicklungszusammenarbeit wurde direkt von der nationalen Entwicklungsbehörde (Departamento de Planeación Nacional – DPN) aus Bogotá vermittelt. Die regionale Verwaltung in Apartadó oder die bundesstaatliche Regierung in Medellín waren zwar die Adressaten für die Forderungen der Bewohner_innen nach einem Ausbau der sozialen und ökonomischen Infrastruktur in der Zone, denen sie mal verzögert, mal gar nicht nachkamen. Aber ein eigenes Interesse an der Entwicklung kleinbäuerlicher Siedlungsgebiete hatten weder die regionalen noch die bundesstaatlichen Administrationen.

Um dieses Desinteresse zu verstehen, lohnt es sich die Bedingungen und Dynamiken in den Blick zu nehmen, die die Herausbildung der regionalen Verwaltung bestimmt und begleitet haben, also den Prozess der kulturellen Produktion des ‚Staates‘, den verschiedene Autor_innen als ‚local state formation‘ bezeichnen (Siehe bspw. Ballvé 2012; Joseph und Nugent 2000; Ramírez 2017a). Wenn staatliche Strukturen nicht a priori existieren, ist ihre lokale Ausformung das Ergebnis einer spezifischen historischen Konfiguration, die in den Blick genommen werden muss, möchte man staatliches Agieren nachvollziehen (Vgl. Bocarejo 2014, 1; Blom Hansen und Stepputat 2001a, 5; Krupa und Nugent 2015a, 4). Krohn-Hansen und Nustad bezeichnen ‚state formations‘ aus anthropologischer Perspektive als kulturelle Aushandlungsprozesse, die in spezifische historische Kontexte eingebettet sind (Vgl. 2005a, 7): „State formations are outcomes of encounters and forms of interaction, they have been shaped through struggles over influence, resources and meanings. Any state formation that exists in reality has been produced through constant negotiation ‚on the ground“ (Krohn-Hansen und Nustad 2005a, 13). In dieser kontinuierlichen Aushandlung werden abstrakte staatliche Strukturen, Ideen und Symbole, von verschiedenen Akteuren der Gesellschaft mit unterschiedlichem Einfluss auf diesen Prozess, übersetzt, interpretiert, aufgebrochen, kombiniert und so in konkrete, lokalisierte und alltägliche Formen, Genealogien und Bedeutungen überführt (Vgl. Blom Hansen und Stepputat 2001a, 5, 7). Unterschiedliche ‚state formations‘ haben so zu sehr diversen Resultaten in verschiedenen Regionen der Welt geführt (Vgl. Krohn-Hansen und Nustad 2005a, 7). Auch wenn mich an dieser Stelle die historische Dimension dieser ‚local state formation‘ interessiert, hält dieser Prozess natürlich in der Gegenwart an und ist in gewissem Sinne immer unvollendet (Vgl. Bierschenk und Sardan 2014, 5–6).

Die staatlichen Strukturen im Urabá waren bis zum Ende des 19. Jahrhunderts rudimentär. Erst mit der Unterstellung des Urabás unter die Jurisdiktion Antioquias im Jahr 1905 begann die bundesstaatliche Regierung in Medellín die Verwaltung im Urabá aus-

zubauen. Die regionale Verwaltung wurde aber nicht mit Personen aus der Region Urabá besetzt, sondern das Personal wurde aus Medellín geschickt. Obwohl regionale und kommunale Parlamente gewählt wurden, bestimmte bis in die 1980er Jahre hinein die nationale Regierung, genauer gesagt der Präsident der Republik, die Gouverneur_innen der Departments und die Bürgermeister_innen der Kommunen (Siehe bspw. Ballvé 2012, 607). Unabhängig von öffentlichen Kontrollmöglichkeiten besetzten diese die wichtigen Verwaltungsposten mit ihnen vertrauten Personen. Das öffnete nicht nur der Vetternwirtschaft Tür und Tor, sondern führte zu einem engmaschigen Geflecht von politischen Loyalitäts- und Abhängigkeitsbeziehungen in der regionalen Verwaltung. Dieses Personal aus dem antioqueinischen Hochland war mehr an ihren eigenen politischen Karrieren als an der Entwicklung der Region interessiert und fühlte sich von der lokalen Bevölkerung, in ihren Augen minderwertige ‚Indios‘, ‚Negros‘ und ‚Chilapos‘, abgestoßen und bedroht (Vgl. Steiner 2000). Die politische Elite in Medellín sah sich zu dieser Zeit, und teilweise auch noch in der Gegenwart, in dem konservativen Ideal eines männlichen Kreolen spanischer Abstammung personifiziert, der formal gebildet, unternehmerisch veranlagt, urban sozialisiert und katholisch tief verwurzelt war (Vgl. Serje 2012, 101). Einmal abgesehen davon, dass die Regionalverwaltung bis Mitte des 20. Jahrhunderts kaum Ressourcen zur Verfügung hatte, sah sich die lokale Bevölkerung mit einer Administration konfrontiert, die die sozio-kulturellen Unterschiede zum Anlass nahm, sie nicht nur zu diskriminieren, sondern zu ignorieren. Die politische Elite in Medellín erkannte die ‚Indios‘, ‚Negros‘ und ‚Chilapos‘ im Urabá schlichtweg nicht als gleichwertige Bevölkerung an. In ihrer Vorstellung handelte es sich beim Urabá um einen leeren Raum, ohne Zugang, reich an Ressourcen, aber wild und gefährlich seiend (Vgl. Serje 2012, 101; Steiner 2000). Im Prinzip war es die Aktualisierung der Idee spanischer Kolonisator_innen vom ‚El Dorado‘ in der ‚Terra Incognita‘, das es zu erobern, sich anzueignen und auszubeuten galt, was in zeitgeschichtlich adäquater Terminologie befrieden, zivilisieren und modernisieren hieß.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Urabás und damit auch die Ressourcen sowie die Posten in der Regionalverwaltung nahmen nach der Fertigstellung der Verbindungsstraße zu. Die ‚bonanza bananera‘ zog in den 1960er Jahren vor allen Dingen antioqueinische Unternehmer_innen an, die die Regionalpolitiker_innen häufig bereits aus Medellín kannten. Sie teilten nicht nur deren sozio-kulturelle Herkunft und begannen über eheliche Verbindungen und Tauf-Patenschaften enge familiäre Loyalitätsbeziehungen zu etablieren, sondern sie teilten auch die Vorstellungen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Für die Unternehmer_innen waren die lokalen Bewohner_innen nicht mehr als billige Arbeitskräfte, die ihnen in den Streiks und Arbeitskämpfen feindlich gegenüber standen. Zwischen den regionalen Politiker_innen der antioqueinischen Elite, den antioqueinischen Unternehmer_innen sowie einigen wenigen alteingesessenen aber vor allen Dingen neuhinzugekommenen antioqueinischen Großgrundbesitzer_innen und Viehalter_innen begann sich ein klientelistisches Netz zu etablieren, das die wichtigsten Punkte der regionalen Wirtschaft und Politik besetzte. Die gerade entstehende Verwaltung war für dieses klientelistische Netz dabei ein weiteres Instrument der regionalen Kontrolle. Es ermöglichte den Zugang zu Regierungsposten und -ressourcen und sicherte den politischen Einfluss nicht nur in der Region, sondern auch gegenüber den bundesstaatlichen und nationalen Regierungen und Institutionen, in-

dem die staatlichen Mitarbeiter_innen ihre Ämter, Institutionen und Kontakte in den Dienst der privaten Interessen des Netzes stellten, das sie unterstützte und dem sie ihren Posten zu verdanken hatten (Vgl. Ortiz Sarmiento 2007, 61–85, 103–23; Ramírez 2015, 49). Wichtig erscheint mir, dass der Ausbau der regionalen Verwaltung und die Entwicklung dieses klientelistischen Netzes zu demselben Zeitpunkt und auf Grund geteilter Herkunft und gemeinsamer Interessen geschahen. Dabei ging das eine dem anderen nicht voraus, wurde das eine vom anderen nicht geplant oder kooptiert, sondern beide gingen auf geradezu organische Weise miteinander einher. Durch die Kontrolle der ökonomischen Strukturen und des politischen Apparates, aber auch der regionalen und überregionalen Medien legte dieses Netz die Formen fest, wie die regionale Realität gelesen und verstanden werden müsse, welche Prioritäten und Bedürfnisse am dringendsten seien und welche Programme und Politiken umgesetzt werden sollten (Vgl. Serje 2012, 101). Dabei war dieses Netz offen für neue Akteure, wenn diese die Herkunft und die Interessen teilten, wie bspw. die Drogenhändler_innen, die ab den 1980er Jahren begannen ihre Einnahmen in Ländereien der Region zu investieren, die ebenfalls überwiegend aus dem antioqueñischen Hochland kamen und eine zwar illegale, aber ebenfalls exportorientierte landwirtschaftliche Produktion betrieben. Mit ihnen setzte im Urabá eine Entwicklung ein, die, laut Ballvé (2012, 607), in einem „bewaffneten Klientelismus“ (Eaton 2006) mündete – es militarisierte sich das klientelistische Netz. Wurde vor den 1980er Jahren das Militär aus Medellín geschickt, um bspw. bei Streiks die Interessen der Bananenproduzent_innen zu schützen oder bei Unruhen die Bürgermeisterämter zu besetzen, verfügte dieses klientelistische Netz mit der Ankunft der Drogenhändler_innen in der Region und in den entstehenden paramilitärischen Gruppen über eine verbündete militärische Interessensvertretung.

Laut Serje besteht die Macht regionaler klientelistischer Netzwerke⁸¹ in Kolumbien nicht so sehr in der Aufrechterhaltung von Ordnung und Legalität, sondern in

81 Mir ist bewusst, dass man die Bezeichnung ‚regionale klientelistische Netzwerke‘ als zu vage kritisieren könnte, und sie in gewisser Weise offenlässt, welche konkreten Personen und Familien sich in diesem Netz zusammenfinden. Interessanterweise verwenden die mir bekannten Arbeiten über die politischen Verhältnisse im Urabá zwar Begriffe wie Elite, regionale Oligarchie oder klientelistische Netze, allerdings auch ohne konkrete Namen von Personen und Familien zu nennen (Vgl. bspw. Parsons 1996; Botero Herrera 1990; Uribe de H. 1992; Steiner 2000; Ballvé 2012; Monroy Álvarez 2013). Die Gründe hierfür sind sicherlich vielfältig. Einerseits wies Taussig bereits 1992 darauf hin, dass es innerhalb der Kultur- und Sozialanthropologie keine Tradition von Forschungen über herrschende Klassen gibt (Vgl. Taussig 1992, 134), was insbesondere für ein Land wie Kolumbien gilt, da der Zugang zu den Eliten für Außenstehende schwierig ist. Andererseits ist es bei Forschungen in Konfliktregionen, auf denen die vorliegende Arbeit basiert, schlichtweg unmöglich sowohl mit der marginalisierten Bevölkerung als auch mit den Eliten dieser Regionen zusammenzuarbeiten. Außerdem birgt, auf Grund der hohen Präsenz von Gewalt in diesen Regionen, das Nennen konkreter Namen ein schwer zu kalkulierendes Risiko insbesondere für die Menschen, mit denen während der Forschung zusammengearbeitet wurde. Sichtbare Köpfe dieser Netzwerke sind natürlich die Politiker_innen, die sich in öffentliche Ämter wählen lassen wollen. In Kolumbien haben sich unter ihnen geradezu politische Familiendynastien gebildet, die sich dadurch charakterisieren, dass Familienangehörige verschiedener Generationen zu Präsident_innen, Gouverneur_innen oder Bürgermeister_innen ernannt oder gewählt worden sind, wie bspw. Angehörige der Familien Ospina, Lleras, Pastrana, Santos, Char, Blel, Aguilar u.v.m. (Vgl. *El Espectador* 2018c; *The New York Times* 2018).

ihrer Fähigkeit der unkontrollierten Machtausübung (Vgl. 2012, 101) und dem Agieren im Ausnahmezustand (Vgl. Agamben 2002, Benjamin 2006). Diese unkontrollierte Machtausübung weist nach Serje in verschiedenen Regionen Kolumbiens ähnliche Muster auf und besteht aus verschiedenen Praktiken, wie dem Eindringen und Aneignen, dem Extrahieren und Ausbeuten sowie dem Befrieden und Normalisieren (2012, 105–11), die sich auch in der Geschichte des Urabás beobachten lassen. So wurden hier die nicht-formalisierten Landbesitz- und Landnutzungsformen der indigenen, afrokolombianischen und kleinbäuerlichen Bevölkerung von der entstehenden antioqueusisch-besetzten Regionalverwaltung nicht anerkannt, sondern ihr Land wurde kurzerhand zu Brachland, sogenannten ‚baldíos‘, erklärt. Da das Land so formal-juristisch niemandem gehörte, drangen die hinzukommenden antioqueusischen Bananen-Unternehmer_innen in die Tiefebene des Urabás ein, eigneten sich die fruchtbarsten Ländereien quasi-legal an und vertrieben die dort zuvor ansässige Bevölkerung gewaltsam in die Serranía de Abibe und den Atrato. Diese Ländereien verwandelten sie in Bananenplantagen und bauten um diese herum eine ökonomische Infrastruktur auf, die weder dem lokalen noch dem regionalen, streng genommen nicht einmal dem nationalen, Handel diente, sondern lediglich dem internationalen Export. Während die Bananenindustrie ihre Produkte in die ganze Welt exportierte, lohnte es sich für die Kleinbäuer_innen der Serranía de Abibe nicht, die meisten ihrer landwirtschaftlichen Produkte bis nach Apartadó zu bringen. Diese exportorientierte Infrastruktur verband Finanzzentren wie Medellín, Produktionsorte wie Apartadó und Exporthäfen wie Turbo miteinander, ignorierte darüber hinaus aber alle Räume, die außerhalb dieser Achse lagen und erschwerte so die politische, ökonomische und soziale Integration der Bewohner_innen der auf diese Weise marginalisierten Zonen.⁸² Die Extrahierung und Ausbeutung natürlicher Ressourcen begann im Urabá bereits mit Tagua, Kautschuk und Holz im 19. Jahrhundert. Diese Wirtschaftsweisen beruhten auf sehr einseitigen Beziehungen der daran beteiligten Unternehmen zu dem sozialen und natürlichen Umfeld, in dem sie stattfanden – Beziehungen, die von der exportorientierten Produktion von Bananen, Palmöl und Koka fortgesetzt wurde. Ihr kurzzeitiges ökonomisches Interesse veränderte einerseits das geo-physische Umfeld radikal und unumkehrbar, indem bspw. ganze Wälder abgeholzt oder Räume diversifizierter landwirtschaftlicher Produktion in Plantagen mit Monokulturen, wie Bananen und Ölpalmen, umgewandelt wurden. Andererseits bildeten diese Branchen ökonomische Enklaven, in denen sklavereiähnliche Arbeitsbedingungen herrschten, die kaum Steuern oder Sozialabgaben zu zahlen hatten, und die auf Grund dieser konfliktiven Bedingungen militärisch geschützt oder deren Konflikte gewaltsam unterdrückt werden mussten, sei es von den staatlichen Streitkräften oder paramilitärischen Gruppen. Ihr ökonomisches Agieren war entkoppelt von den sozialen Dynamiken der Region. Weder existierte ein Verantwortungsbewusstsein für die geo-physischen Folgen ihres Wirtschaftens noch ein Interesse daran, in eine nachhaltige, soziale Infrastruktur zu investieren. Die abgelegenen und marginalisierten Zonen

82 Serje gibt in diesem Zusammenhang ein anschauliches Beispiel für den kolumbianischen Amazonas, wonach es für die indigenen Organisationen des Amazonasgebietes Kolumbiens einfacher sei, ein gemeinsames Treffen in Bogotá abzuhalten, als sich an irgendeinem anderen Ort im Amazonas zu treffen (Vgl. 2012, 106).

waren bis Mitte der 1980er Jahre für das klientelistische Netz weder von politischem noch von wirtschaftlichem Interesse. Aber von ihnen bzw. den dort agierenden Guerillagruppen ging eine permanente Gefahr und Bedrohung für die Unternehmer_innen, Großgrundbesitzer_innen und Politiker_innen der Region aus, weshalb es diese Zonen zu ‚befrieden‘ galt. Die Politik der Befriedung und Normalisierung basierte in der Regel auf militärischer Einschüchterung und Verfolgung der Bewohner_innen dieser marginalisierten Zonen, sei es durch das Militär oder die Paramilitärs. In eher seltenen Fällen versuchte die Regionalverwaltung mit humanitärer Hilfe oder der Erfüllung von Forderungen seitens der Bewohner_innen diese Zonen zu domestizieren, welche deren Marginalisierung im Endeffekt ohnehin nur re-aktualisierte, weil sie deren Bedingungen reproduzierte, anstatt ihre Ursachen zu beheben.

Für die politische und ökonomische Elite des Urabás war eine kleinbäuerliche Siedlungszone wie San José de Apartadó schlichtweg nicht interessant. Das sehr begrenzte Agieren der Regionalverwaltung in dieser Zone, welches in der Regel aus einer verzögerten Reaktion auf Forderungen nach einer Verbesserung der sozialen Infrastruktur ihrer Bewohner_innen bestand, war nicht die Folge bürokratischer Ineffizienz oder fehlendem Zugang. Die bewusste Entscheidung der Regionalverwaltung, die kleinbäuerlichen Entwicklungen in San José de Apartadó nicht zu unterstützen, war interessengeleitet, rational und korrespondierte mit der politischen und ökonomischen Vision der regionalen Entwicklung des klientelistischen Netzes, deren Konsequenz sie war. Auch die häufig angeführten und tatsächlich mangelnden Ressourcen der Regionalverwaltung waren eine Folge aus dem Verzicht, die Bananenunternehmer_innen angemessen zu besteuern. Laut Gill zeigt sich gerade an der Disparität zwischen unterfinanzierten Regionalverwaltungen und hohen Unternehmensgewinnen in den ökonomischen Enklaven Kolumbiens die Verantwortung staatlicher Institutionen bei der Produktion von Ungleichheiten (Vgl. 2015, 85). In diesem Sinne ist die Marginalisierung kleinbäuerlicher Siedlungszone kein Zeichen staatlicher Abwesenheit, sondern konstituiert gewissermaßen ex negativo eine spezifische Form der Beziehung zwischen staatlichen Institutionen und den Bewohner_innen dieser Zonen. In dieser Beziehung wird die Marginalität der Kleinbäuer_innen durch das Agieren der Regionalverwaltung produziert und reproduziert. Mit den *Juntas de Acción Comunal* verfügten die Bewohner_innen solch marginalisierter Zonen – und in Regionen, wo diese Juntas von der Guerilla organisiert waren, sogar jene (Vgl. Ramírez 2015, 46) – formal über Möglichkeiten, um die Beziehung zu staatlichen Institutionen und damit auch deren Agieren mitzugestalten. Über diese Gremien und Kanäle traten sie an die Regionalverwaltung heran und formulierten ihre Interessen und Forderungen. Indem die Regionalverwaltung diesen Forderungen wenig Gehör schenkte und selbst kein Interesse an der Entwicklung kleinbäuerlicher Siedlungszone zeigte, konstituierte sich deren Marginalität und wurde gleichzeitig aktualisiert.

Mitte der 1980er Jahre ist die politische Kontrolle der Regionalverwaltung durch das beschriebene klientelistische Netz aus antioqueñischen Politiker_innen, Unternehmer_innen, Großgrundbesitzer_innen und Drogenhändler_innen plötzlich gefährdet, und zwar durch die Einführung kommunaler Bürgermeister_innen- und Gouverneur_innen-Wahlen. In Folge von Friedensverhandlungen zwischen der Regierung des Präsidenten Belisario Betancur und der FARC Anfang der 1980er Jahre, wurden

nicht nur neue Parteien wie die *Unión Patriótica* gegründet, sondern es wurde auch das Wahlrecht geändert. Das Gesetz 11/1986 führte die Wahl der Gouverneur_innen und Bürgermeister_innen ein, und war nur der Auftakt einer Dezentralisierungspolitik, in deren Verlauf z.B. auch die fiskalischen Kompetenzen der Landkreise ausgeweitet wurden, was zu höheren kommunalen Budgets und damit zu einer größeren Unabhängigkeit der Regionalverwaltung von den bundesstaatlichen und nationalen Regierungen führte. War der Zugang zur Regionalpolitik vorher abhängig von der Fähigkeit der Politiker_innen sich in dem engmaschigen Geflecht aus gegenseitigen politischen Loyalitäts- und Abhängigkeitsbeziehungen innerhalb politischer Parteien strategisch zu positionieren und hochzuarbeiten, sollten sie plötzlich von der Bevölkerung gewählt werden. Damit erhielten die zuvor von der Regionalverwaltung marginalisierten Bewohner_innen kleinbäuerlicher Besiedlungszonen einen Einfluss auf die Regionalpolitik, den sie zu nutzen wussten. Wie in diesem Kapitel bereits dargestellt, war San José de Apartadó eine Hochburg der *Unión Patriótica*, in der diese nicht nur die absolute Mehrheit der Stimmen bei den folgenden Kommunal- und Regionalwahlen bekommen sollte, sondern es wurden auch Bewohner_innen San José für die *Unión Patriótica* in den Stadtrat von Apartadó und in das Parlament Antioquias gewählt. Damit veränderte sich natürlich die Beziehung dieser Zone zur Regionalverwaltung. Plötzlich wurde bspw. in die soziale Infrastruktur investiert, indem insbesondere Zugangswege, Schulen und Gesundheitsposten sogar zu und in entfernten Weilern gebaut wurden.

Das traditionelle klientelistische Netz verlor in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre zunehmend die politische Kontrolle über die Regionalverwaltung und damit über ihren politischen Einfluss im Urabá sowie auf die bundesstaatliche und nationale Politik. Die Verfolgung der *Unión Patriótica*, bei der in einem wohl weltweit einzigartigen Vorgang in den Jahren von 1986 bis 1994 je nach Angaben zwischen 3.000 und 5.000 Mitglieder der Partei einzeln umgebracht wurden, wird in der Regel mit ihrer Nähe zur FARC erklärt. Analog dazu wird die gewaltsame Eroberung der ländlichen Zonen des Urabá durch paramilitärische Gruppen mit deren Kontrolle durch die FARC begründet. Der Einfluss auf die *Unión Patriótica* und die Kontrolle der ländlichen Zonen durch die FARC war für die politische Elite des Urabá natürlich ein Problem, allerdings ein vernachlässigbares, solange die *Unión Patriótica* und die ländlichen Zonen nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten (wie bspw. durch die *Juntas de Acción Comunal*) auf die Regionalpolitik bekamen. Dieser Einfluss weitete sich nun aber plötzlich durch das Gesetz 11/1986 massiv aus. Im Urabá stellte die Dezentralisierungspolitik und insbesondere die kommunalen Wahlen der Bürgermeister_innen eine ernsthafte Gefahr für das traditionelle klientelistische Netz und seine politische Kontrolle der Region dar. Der „bewaffnete Klientelismus“ (Eaton 2006; Ballvé 2012, 607) zeigte sich anschließend in der gewaltsamen Rückeroberung der politischen Kontrolle durch dieses Netz. Paramilitärische Gruppen begannen nicht nur die Mitglieder und Wähler_innen der *Unión Patriótica* zu ermorden und die marginalisierten, ländlichen Zonen zurückzuerobern und unter ihre Kontrolle zu stellen, sondern sie begannen auch die kommunalen Wahlen direkt zu beeinflussen. Sie unterstützten Kandidat_innen der eigenen Klientel, nötigten die Bevölkerung für diese zu stimmen und verfolgten Kandidat_innen anderer Parteien – Praktiken, die

Jahre später unter der Bezeichnung ‚para-política‘ (Vgl. López Hernández 2010; Romero Vidal 2007) bekannt wurden.

Die politische Kontrolle der Region Urabá stand kurzzeitig zur Disposition verschiedener politischer Gruppierungen, weil sie plötzlich in Wahlen von der Bevölkerung legitimiert werden musste. Diese Notwendigkeit führte im Urabá bemerkenswerterweise nicht zu einer grundlegenden Veränderung der Beziehung zwischen den Bewohner_innen marginalisierter Zonen und der traditionellen politischen Klientel. Auch nach der Rückeroberung der politischen Kontrolle über die Region durch das traditionelle klientelistische Netz schien es nicht im Interesse der Regionalverwaltung gelegen zu haben, eine Entwicklung dieser ländlichen Zonen zu gestalten, die den Bedürfnissen ihrer Bewohner_innen entsprach. Für die formale Legitimierung der politischen Elite in der Region reichte es aus, diese Zonen unter die faktische Kontrolle paramilitärischer Gruppen gestellt zu haben, eine Praxis, die in einigen Teilen Urabás bis in die Gegenwart nicht an Aktualität verloren hat. Darüber hinaus bedurfte es, aus Sicht der regionalen politischen Elite, keiner weiteren Maßnahmen in diesen Zonen. Was sich jedoch durch diese Dezentralisierungspolitik nachhaltig veränderte, waren die Beziehungen zwischen der Regionalverwaltung und den nationalen Regierungen. Die Einführung der Kommunalwahlen reduzierte die Machtasymmetrie zwischen der regionalen, bundesstaatlichen und nationalen Politik. Das engmaschige Geflecht von politischen Loyalitätsbeziehungen innerhalb der Parteien verlor etwas an Bedeutung. Die Karrieren der Regionalpolitiker_innen waren jetzt weniger abhängig von der nationalen Regierung in Bogotá, dafür aber umso abhängiger von der Unterstützung durch das regionale bewaffnete klientelistische Netz. Die Ausweitung der fiskalischen Kompetenzen und die steigenden eigenen Budgets führten zu einer höheren Autonomie der Regionalverwaltung gegenüber nationalen Politiken und Programmen. Dies wurde nachhaltig zu einem Problem nationaler Regierungen, weil ihnen die Mittel fehlten, landesweite Maßnahmen und Projekte ohne die Unterstützung der regionalen politischen Eliten umzusetzen. Diese Dezentralisierungspolitik, die eigentlich die demokratische Kontrolle der Politik steigern sollte, führte zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen der nationalen und regionalen Politik und faktisch zu einer Stärkung regionaler klientelistischer Netzwerke, die zunehmend unabhängiger und rücksichtsloser ihre eigenen partikularen Interessen vertreten konnten.

Dieser spezifische Prozess der ‚local state formation‘ im Urabá hat einen ‚lokalen Staat‘ hervorgebracht, der m.E. nur schwer zu verallgemeinern und zu abstrahieren ist. Jede Konzeptualisierung dieses ‚lokalen Staates‘, die von einer a priori existierenden staatlichen Struktur im Urabá ausgeht, welche ihre rechtsstaatlichen Funktionen im Sinne normativer Staatsmodelle erfüllt habe, bevor sie von Unternehmer_innen, Großgrundbesitzer_innen und Drogenhändler_innen infiltriert, kooptiert, übernommen, missbraucht oder privatisiert worden sei (Vgl. Garay Salamanca 2008; López Hernández 2010), ignoriert die spezifische Entwicklungsgeschichte der Regionalverwaltung im Urabá. Jede Konzeptualisierung, die in dem ‚bewaffneten Klientelismus‘ im Urabá eine alternative Form staatlichen Agierens sieht, wie bspw. in den „para-states“ (Cívico 2016; Gill 2009) oder „state-proxies“ (Krupa 2010; Tate 2015a), ignoriert die enge Verwobenheit in der Entstehung von klientelistischen und staatlichen Strukturen im Urabá. Die staatlichen Institutionen und die klientelistischen Strukturen im Ura-

bá haben sich simultan und reziprok entwickelt. Beide waren und sind ko-konstitutiv füreinander in dem Sinne, dass sich keines von beiden ohne das andere auf diese spezifische Weise hätte entwickeln können und dass sich keines von beiden ohne das andere weiterhin erhalten könnte. Es gibt nur diese eine spezifische staatliche Formation im Urabá, und diese existiert nicht ohne das klientelistische Netz, genauso wenig, wie das klientelistische Netz ohne diese staatliche Formation existiert. Diese enge Verwobenheit löst die vermeintlich klaren Grenzen von staatlich/nichtstaatlich, öffentlich/privat, legal/illegal, in anderen Worten die normativen Grenzen monolithischer Staatsmodelle selbst, bis zur Unkenntlichkeit auf (Vgl. Ballvé 2012, 611). Wer die effektive politische, ökonomische und soziale Kontrolle in der Region ausübt, ist eine in sich verschmolzende Kombination von verschiedenen staatlichen sowie nicht-staatlichen Akteuren, die auf legale sowie illegale Praktiken zurückgreifen und für die die regionalen staatlichen Strukturen nur eine von vielen möglichen Handlungsrahmen darstellen. Der ‚lokale Staat‘ in der Region Urabá kann nicht unabhängig von dem klientelistischen Netz betrachtet werden, das konstitutiv für ihn und für das er konstitutiv war und ist.

Bei diesem ‚lokalen Staat‘ handelt es sich um eine lokale staatliche Formation, die ich als ‚klientelisierten Staat‘ bezeichnen möchte. Im Unterschied zur Adjektiv-Bestimmung ‚klientelistisch‘, die lediglich die Beschaffenheit eines Phänomens in der Gegenwart bezeichnen würde, verweist die Partizip-Perfekt-Bestimmung ‚klientelisiert‘ auf die relative zeitliche und damit historische sowie prozesshafte Dimension dieser bezeichneten Beschaffenheit und erfasst damit die spezifischen Charakteristika der lokalen staatlichen Formation im Urabá: Erstens ist dieser ‚klientelisierte Staat‘ das Resultat eines historischen Prozesses der sozio-kulturellen Produktion staatlicher Institutionen durch gesellschaftlich dominante Gruppen, wie Politiker_innen, Unternehmer_innen, Viehalter_innen und Drogenhändler_innen, sowie (zu einem geringeren Grad) durch gesellschaftlich weniger dominante Gruppen, wie Kleinbauer_innen, Lohnarbeiter_innen und Gewerkschaftler_innen. Zweitens fand die sozio-kulturelle Produktion dieses ‚klientelisierten Staates‘ im Urabá nicht außerhalb oder unabhängig von den Interessen dieser gesellschaftlich dominanten Gruppen statt, die häufig ihre sozio-kulturelle Herkunft sowie ökonomische Interessen und regionale Zukunftsvisionen teilten, sondern war eingebettet in deren vielfältige und sich überlagernde familiäre, verwandtschaftliche, freundschaftliche, religiöse, wirtschaftliche und politische Beziehungen und Verbindungen. Drittens entwickelte sich auf diese Weise ganz selbstverständlich und organisch ein regionales klientelistisches Netz, dessen Teil der ‚klientelisierte Staat‘ ist. Diese selbstverständliche und organische Gewachsenheit des regionalen klientelistischen Netzes und des ‚klientelisierten Staates‘ hat unter anderem zur Konsequenz, dass dessen teilweise illegale und kriminelle Praktiken von denen, die Teil des klientelistischen Netzes und des ‚klientelisierten Staates‘ sind, nicht als problematisch, rechtswidrig oder dysfunktional wahrgenommen werden, sondern als normal, legitim und natürlich. Ich möchte behaupten, dass diese Form des ‚klientelisierten Staates‘ im Urabá keine Ausnahmeerscheinung in Kolumbien ist, sondern auch in anderen kolumbianischen Konfliktregionen anzutreffen ist. Freilich ist dies eine These, die anhand weiterer Untersuchungen der ‚local state formation‘ in anderen Regionen Kolumbiens empirisch überprüft werden müsste.

Damit unterscheidet sich diese Konzeptionierung des ‚lokalen Staates‘ als ‚klientelisierte Staat‘ von den in der Einleitung bereits vorgestellten Konzepten kolumbianischer Staatlichkeit in zwei Punkten: Sie ist erstens historisch sensibel, bezieht also die geschichtliche Gewachsenheit der staatlichen Formation gegenüber gegenwartsbezogenen Diagnosen viel stärker ein, und sie ist zweitens empirisch informiert, versucht also dominante theoretische Bias (bspw. normativer Staatskonzepte) zu reduzieren. Die bestehenden Konzepte zu Staatlichkeit in Kolumbien lassen sich m.E. grob in zwei Ansätze unterteilen. Der erste Ansatz geht davon aus, dass funktionierende staatliche Institutionen von bspw. Paramilitärs oder der ‚Organisierten Kriminalität‘ unterwandert und rekonfiguriert wurden. Ein Beispiel hierfür ist das Konzept des ‚kooptierten Staates‘ von Claudia Lopez (Vgl. 2010, aber auch Garay Salamanca 2008). Nun zeigt dementsgegen die historisch sensible Analyse des ‚klientelisierten Staates‘ im Urabá, dass die Paramilitärs hier Teil derselben Klientel waren und sind, die die Formierung des ‚lokalen Staates‘ größtenteils geprägt hat. Die Vorstellung, dass es zuvor einmal intakte staatliche Institutionen gegeben habe, die unterlaufen und rekonfiguriert worden seien, lässt sich anhand der hier rekonstruierten Regionalgeschichte nicht belegen. Zum zweiten Ansatz gehören die bereits genannten Ideen des ‚gescheiterten‘ und ‚schwachen Staates‘ (Vgl. Jäger et al 2007, Kurtenbach 2004, McLean 2002, Oquist 1978, Zinnecker 2002), die das staatliche Agieren in Kolumbien vor dem Hintergrund normativer Staatsmodelle analysieren. Hierzu zählt bspw. auch das Konzept des ‚anomischen Staates‘ von Peter Waldmann (Vgl. 2002). Laut ihm ist Kolumbien – „gemessen an den Kriterien intakter Staatlichkeit“ (Waldmann 2002, 8) – solch ein ‚anomischer Staat‘, dessen Gesellschaft von Unsicherheit, Regelmisachtung und Gewalt geprägt sei, weil die staatlichen Institutionen willkürlich, korrupt und ineffizient agieren würden (Vgl. Waldmann 2002, 14-16). Analysen dieser Art nehmen die Diskrepanz zwischen dem staatlichen Agieren und normativen Staatsmodellen in den Blick und überführen diese in defizitäre Konzeptionen. Überspitzt formuliert, diagnostizieren sie, was der ‚Staat‘ westlicher Konzeptionen nach nicht ist, und neigen dazu, die Frage zu verpassen, wie dieser ‚Staat‘ historisch gewachsen ist und warum er trotz diagnostizierter Dysfunktion auf diese Weise funktioniert (Vgl. auch Zelik 2009, 162-163). Eine Analyse des staatlichen Agierens, welche auf normative Bias verzichtet, ist eher in der Lage zu erklären, wie der ‚lokale Staat‘ sich auf seine spezifische Weise entwickelt hat und wieso er weiterhin auf diese Weise funktioniert. In dieser Perspektive zeigt sich, dass der vermeintlichen Willkür eine Logik zugrunde liegt, dass die Korruption zweckrational ist und dass die vermeintliche Dysfunktionalität funktional ist. Der ‚klientelisierte Staat‘ im Urabá funktioniert, sicherlich nicht im Sinne rechtsstaatlicher Prinzipien oder im Interesse einer allgemeinen Öffentlichkeit, aber sehr wohl im privaten Interesse seiner Klientel. Eine historisch sensible und empirisch informierte Konzeptionierung des ‚lokalen Staates‘ als ‚klientelisierte Staat‘ erklärt das Agieren staatlicher Institutionen in einer kolumbianischen Konfliktregion, wie dem Urabá, m.E. überzeugender als es bisherige Ansätze konnten.

Von diesem ‚klientelisierten Staat‘ profitieren also diejenigen, die Teil desselben klientelistischen Netzes sind. Für alle, die das nicht sind, hat das zur Folge, dass sie nicht auf die Unterstützung und den Schutz regionaler staatlicher Institutionen zählen können. Vor diesem Hintergrund hat ein großer Teil der ländlichen und städtischen Bevölkerung des Urabás nachvollziehbare Gründe, den regionalen staatlichen Institutionen

und Maßnahmen nicht zu vertrauen. Die Bevölkerung marginalisierter Zonen hat gelernt, nicht mit, sondern trotz dieses ‚lokalen Staates‘ ihr Zusammen- und Überleben zu gestalten. Die 500 Jahre der hier rekonstruierten Geschichte des Urabás haben aber auch gezeigt, dass die Bevölkerung auf eine lange Tradition der Opposition und Auflehnung gegen die Kontrollversuche durch mächtigere Akteure und auf eine solide Erfahrung mit den Techniken und Praktiken des Überlebens, von Flucht über Kollaboration bis hin zu Widerstand, zurückschaut.

